

Im Gegensatz zu dieser den nationalen Interessen unseres Volkes widersprechenden Politik der Adenauer-Regierung ließ sich die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik jederzeit davon leiten, feste Grundlagen für eine demokratische, friedliche Gestaltung Deutschlands zu schaffen, wobei sie in ihren Vorschlägen an die Bonner Regierung wiederholt auch ihre Bereitschaft erklärte, über alle Fragen, die die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands erschweren könnten, zu verhandeln. Hierzu gehört auch der Vorschlag, daß eine vom deutschen Volk frei gewählte Nationalversammlung die volle Entscheidungsfreiheit über die innere Gestaltung Deutschlands wie die Gestaltung seiner friedlichen Beziehungen zu anderen Völkern haben soll.

Es ist Ihnen, Herr Oberstaatsanwalt, bekannt, daß die Ablehnung all dieser Vorschläge durch die Adenauer-Regierung und durch den Bundeskanzler persönlich stets mit der Begründung erfolgte, daß eine friedliche Wiedervereinigung Deutschlands im Widerspruch stehe zu den einseitig abgeschlossenen Verträgen, insbesondere zu den EVG-Verträgen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen des Generalvertrages ausdrücklich bestätigt, daß ein wiedervereinigtes Deutschland in die von der Adenauer-Regierung Unterzeichneten Militärverträge einbezogen werden müsse. Es ist also nicht schwer, zu begreifen, daß diese Politik Adenauers bewußt gegen die nationale Wiedervereinigung Deutschlands gerichtet ist, den Krieg und Bruderkrieg heraufbeschwört und in der Tat gleichzustellen ist mit der Kriegs- und Aggressionspolitik der südkoreanischen Marionetten-Regierung der USA, die ein großes Unheil für das koreanische Volk heraufbeschworen hat.

Ich kann mir, ebenso wie irgendein anderer vernünftiger Mensch, nicht vorstellen, daß ein deutscher Oberstaatsanwalt diejenigen zur Verantwortung ziehen will, die ein solches Unheil von unserem Volk abwenden wollen, und sogar noch eine juristische Begründung sucht, um wirklich treue Söhne unseres Volkes, ehrliche Menschen, denen nichts heiliger ist als der Friede und das Glück unseres Volkes in einem wiedervereinigten Deutschland, zu verfolgen und zu bestrafen. Wenn in einer solchen Frage überhaupt ein juristisches Urteil zu fällen ist, dann kann und darf es nur diejenigen treffen, die unter Mißbrauch ihrer Amtsgewalt, ohne Rücksicht auf das bestehende Grundgesetz, ohne Rücksicht auf den Friedenswillen der übergroßen Mehrheit unseres Volkes, allein im Interesse aus- und inländischer Kriegsinteressenten, unser Volk in eine noch größere Katastrophe stürzen wollen. Ich erinnere Sie, Herr Oberstaatsanwalt, nur daran, daß viele tausend Kommunisten, darunter auch meine Person und viele aufrechte Deutsche, von der Hitler-Justiz wegen ihres mutigen Eintretens für die Sache unseres Volkes, für Frieden und Demokratie, bestraft wurden, aber daß am Ende kein juristisches Urteil für die von den Friedenskämpfern vollbrachten Taten maßgebend war, sondern das Urteil der Weltgeschichte. Ich bin gewiß, Herr Oberstaatsanwalt, daß Sie bei einer eventuellen Klageerhebung gegen mich und andere Kämpfer für den Frieden auch diese nicht unwichtige Seite der Sache nicht außer acht lassen werden.

„Deshalb muß das Regime Adenauer gestürzt und auf den Trümmern dieses Regimes ein freies, ein-

heitliches, unabhängiges, demokratisches und friedliebendes Deutschland geschaffen werden.“

Diese Feststellung ergibt sich zwangsläufig aus den vorher getroffenen Feststellungen über die Politik der Adenauer-Regierung. Es widerspricht keineswegs dem Grundgesetz, sondern, im Gegenteil, macht es mir, wie jedem verantwortlichen deutschen Politiker, zur moralischen Pflicht, den Sturz eines Regimes zu fordern, das für das gesamte deutsche Volk und für den Frieden in Europa verhängnisvoll ist. Dementsprechend ist mein politisches Streben dahin gerichtet, die westdeutsche Bevölkerung von der Notwendigkeit des Sturzes des Adenauer-Regimes zu überzeugen, damit sich alle Gegner der Adenauer-Politik ohne Unterschied ihrer sonstigen parteimäßigen und weltanschaulichen Differenzen sammeln, um gemeinsam den Sturz der Adenauer-Regierung herbeizuführen. Auch dies widerspricht in keinem Fall dem bestehenden Grundgesetz. Dem Grundgesetz aber widerspricht die These der Adenauer-Regierung, daß jeder Angriff auf die Bundesregierung als ein „hochverräterisches Unternehmen“ zu werten sei. Damit verkündet die Adenauer-Regierung die verfassungsmäßig unhaltbare Auffassung, daß nur sie selbst die einzig mögliche und zulässige Regierung sei und daß jedes Streben nach der Beseitigung dieser Regierung und der Schaffung einer anderen Regierung als ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung zu werten sei.

Ein solches Verhalten der Adenauer-Regierung stellt einen Mißbrauch des Grundgesetzes dar und ist der Ausdruck eines Diktaturstrebens mit dem Ziel, selbst die im Grundgesetz festgelegte Ordnung dem eigenen politischen Kurs zu unterwerfen. Die Adenauer-Regierung verhält sich zum Grundgesetz in ähnlicher Weise wie Hitler zur Weimarer Verfassung, der zwar formell diese Verfassung anerkannte, aber in all seinen Taten und in der Konsequenz die Weimarer Verfassung aufhob, um die Kriegsdiktatur der Monopolherren aufzurichten.

Zahlreiche deutsche Gerichte haben, wie Ihnen, Herr Oberstaatsanwalt, bekannt ist, darum in vielen Fällen entschieden, daß die von der Adenauer-Regierung erhobenen Beschuldigungen wegen Vorbereitung zum Hochverrat gegenüber Anhängern des Friedens niedergeschlagen werden, bzw. haben die Angeklagten freigesprochen. Ein solches Verhalten dieser Gerichte entspringt einem wirklichen Verantwortungsbewußtsein gegenüber den bestehenden Gesetzen, und ich hoffe, daß auch Sie, Herr Oberstaatsanwalt, keinem Druck weichen werden, sondern den vorliegenden politischen Tatbestand auch juristisch richtig zu würdigen wissen.

Seien Sie jedenfalls gewiß, daß alle Anhänger des Friedens, alle wahrhaften Deutschen, darunter auch meine Person, unerschrocken und konsequent, ohne Rücksicht auf Drohungen und Erpressungen, den Kampf für die friedliche Wiedervereinigung unseres Vaterlandes auf demokratischer Grundlage fortsetzen werden in der Gewißheit, daß dieser Kampf der gerechtesten Sache unseres Volkes entspricht — und daß der Sieg dieser Sache unausbleiblich ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez. Max Reiman

Wenn alle friedliebenden patriotischen Kräfte Schulter an Schulter mit den westdeutschen Friedensfreunden kämpfen, dann werden alle Kriegsabsichten amerikanischer und deutscher Monopolherren im Keime erstickt werden, dann wird die große Sache des Friedens und der demokratischen Einheit Deutschlands den Sieg erringen.

(Aus der Erklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 25. November 1953)
